

**Öffentliche Bekanntmachung
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
zum Bebauungsplan „Wilthen Schulstraße“**

Der Stadtrat der Stadt Wilthen fasste am 17.04.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wilthen Schulstraße“ für die Flurstücke 1711/a, 1711/2, 1712/6, 1712/7, 1712/9, 1642/4, 1644/4, 1644/5, 1644/6 und Teile des Flurstückes 1711/3 der Gemarkung Wilthen.

Aufgrund der Nachfrage an Wohngrundstücken im Stadtgebiet Wilthen sollen im Geltungsbereich Einfamilienhausgrundstücke bauplanungsrechtlich gesichert werden. Mit der Lückenschließung wird die städtebauliche Struktur nachfrageorientiert geordnet.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Wilthen Schulstraße“ findet im Zeitraum vom

23.09.2019 bis 25.10.2019

statt.

Die Öffentlichkeit hat nach § 3 (1) BauGB die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 23.09.2019 bis 25.10.2019 in der Stadtverwaltung Wilthen, Bahnhofstraße 5, Zimmer 0.05 in 02681 Wilthen während der Dienstzeiten frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Stellungnahmen zum Vorentwurf (m.S.v. 30.08.2019) können bis zum 25.10.2019 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wilthen, Bahnhofstraße 5 in 02681 Wilthen abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des B-Planes „Wilthen-Schulstraße“ über die Internetseite der Stadt Wilthen (www.wilthen.de/) einsehbar.

Wilthen, 13.09.2019


Michael Herfort
Bürgermeister (Dienstsiegel)